



Dezernat III

**Schul-, Kultur- und Sportamt**

Datum 17.01.2023

Gz. 40-10.00.4-  
14439/2023

Telefon 56-4550

Behandlung	Gremium	Datum	Status
Entscheidung	Gemeinderat	30.01.2023	öffentlich

Anlagen

Betreff

**Sonderzuschuss für die Heilbronner Rudergesellschaft Schwaben e.V.; Aufhebung des Sperrvermerks****I. Antrag**

1. Der Sportverein Heilbronner Rudergesellschaft Schwaben e.V. erhält einen Sonderzuschuss in Höhe von 45.000 Euro – vorbehaltlich der Genehmigung des städtischen Haushalts 2023 durch die Rechtsaufsichtsbehörde.
2. Der im Rahmen des Haushaltsverfahrens 2023 beschlossene Sperrvermerk für den Sonderzuschuss wird aufgehoben.
3. Die Auszahlung des Sonderzuschusses erfolgt nach Genehmigung des städtischen Haushalts 2023.

**II. Sachverhalt**

Die Heilbronner Rudergesellschaft Schwaben e.V. 1879 verlegt aktuell ihren Vereinssitz mit Vereinsheim, Bootshalle, Neckarzugang und diversen Räumlichkeiten in einen Neubau in die Wertwiesen, auf ein Grundstück, das an das Freibadgelände Neckarhalde angrenzt.

Mit Beschlüssen des Gemeinderats vom 13.11.2020 (DS 252/2020) und des Verwaltungsausschusses vom 07.06.2021 (DS 134/2021) wurden dem Verein insgesamt 394.196 Euro aus Sportfördermitteln der Stadt Heilbronn bewilligt. Der Württembergische Landessportbund unterstützt das Bauvorhaben mit 295.647 Euro.

Mit Schreiben vom 30.10.2022 informierte der Verein, dass sich im Zuge der Umsetzung der Baumaßnahme eine Kostensteigerung in Höhe von rd. 500.000 Euro ergeben hat. In dieser Summe sind auch Mehraufwendungen für die Entsorgung von belastetem Aushubmaterial aus dem Neckaruferrandbereich enthalten, das auf die städtische Deponie Vogelsang verbracht werden musste. Der Verein bat die Fraktionen des Gemeinderats um die Gewährung einer einmaligen Sonderförderung.

Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung des Haushalts der Stadt Heilbronn für das Jahr 2023 hat die CDU-Fraktion einen Sonderzuschuss in Höhe von 50.000 Euro, die FDP-Fraktion in Höhe von 40.000 Euro beantragt.

Nach Vorberatung in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 05.12.2022 hat das Rechtsamt der Stadt die Anfrage von Stadtrat Dr. Merkt zur Haftung der Stadt für die Entsorgung von Erdaushub aus dem städtischen Grundstück beim Bau des Neckarzugangs beantwortet. Daraus konnte kein Rechtsanspruch für den Verein abgeleitet werden.

Der Gemeinderat hat im Rahmen der Beschlussfassungen zum Haushalt 2023 entschieden, für die Heilbronner Rudergesellschaft Schwaben e.V. aufgrund der ehrenamtlichen Vereinsstruktur und des hohen Engagements im Wege eines Sonderzuschusses 45.000 Euro zur Verfügung zu stellen. Dieser Betrag wurde mit einem Sperrvermerk versehen. Über die Aufhebung des Sperrvermerks soll nach einem Gesprächstermin zwischen Verwaltung und Vereinsverantwortlichen entschieden werden.

Der Gesprächstermin fand am 09.01.2023 unter der Leitung von Frau Bürgermeisterin Christner statt. Der Sportverein war durch 3 Mitglieder aus der Vorstandschaft und Frau Stadträtin Roth vertreten. Aus der Stadtverwaltung nahmen neben Bürgermeisterin Christner die Leitungen des Amts für Liegenschaften und Stadterneuerung, des Grünflächenamts und des Schul-, Kultur- und Sportamts teil.

Von den Vereinsvertretern wurde der bisherige Bauablauf beschrieben und die Kostensteigerung von rd. 4,0 Mio. Euro auf 4,6 Mio. Euro erläutert. Ursächlich sind insbesondere die gestiegenen Holzpreise.

Nachvollziehbar wurde berichtet, dass aufgrund der Schürf-Ergebnisse davon auszugehen war, dass der Aushub als Z0-Material auf ein städtisches Grundstück in den Böllinger Höfen eingebracht werden kann. Der ungeplante Z1-Aushub wäre dafür nicht geeignet gewesen. Deshalb hat der Verein bei 3 Unternehmen angefragt, die allesamt ablehnten, das Material anzunehmen. Eine entsprechende Bescheinigung liegt vor. Auch eine telefonische Nachfrage bei Baubürgermeister Hajek ergab keine andere Lösung, als das Material auf die Deponie Vogelsang zu verbringen. Eine Zwischenlagerung des Materials scheiterte nicht zuletzt aus Gründen des Zeitdrucks beim Baufortschritt.

Die Summe von 50.000 Euro umfasst ausschließlich die Mehrkosten für die Entsorgung des belasteten Aushubmaterials. Weitere Kosten für den kalkulierten Umgang mit unbelastetem Aushub sind nicht darin enthalten.

Die Vereinsvertreter machten glaubhaft den Bedarf der gesamten 45.000 Euro geltend, die in den Haushalts 2023 mit Sperrvermerk eingestellt wurden.

Bei 270 Mitgliedern beläuft sich der Jahresetat des Vereins auf rd. 60.000 Euro. Darin sind 45.000 Euro Spenden und Zuschüsse enthalten. Der Verein erhält nach Aufgabe der früheren Liegenschaft in der Badstraße keine Miet- bzw. Pachteinnahmen mehr. Oberstes Ziel der Heilbronner Ruderschwaben der nächsten Jahre ist, die sportliche Attraktivität zu steigern und damit die Mitgliederzahl zu erhöhen.

Von den Mehrkosten für das Bauvorhaben kann die Hälfte über Privatspenden ausgeglichen werden. Damit erhöht sich die Spendensumme auf beachtliche 1,0 Mio. Euro.

Mit Hilfe des Sonderzuschusses können die zusätzlichen finanziellen Verpflichtungen des Vereins reduziert werden.

Für die Stadtverwaltung wurde durch den Sachverhalt die Notwendigkeit von klaren Kommunikationsregelungen und zentralen Ansprechpartnern auf beiden Seiten verdeutlicht. Dies wird bei der Umsetzung von künftigen Vereinsinvestitionsmaßnahmen optimiert.

Die Verwaltung schlägt vor, den Betrag in Höhe von 45.000 Euro als Sonderzuschuss (ohne Anerkennung einer Rechtspflicht) an die Heilbronner Rudergesellschaft Schwaben e.V. vollständig auszuführen und den bestehenden Sperrvermerk entsprechend aufzuheben.

Die Gewährung des Sonderzuschusses kann aufgrund des von der Rechtsaufsichtsbehörde noch nicht genehmigten Haushalts 2023 der Stadt Heilbronn nur unter dem Genehmigungsvorbehalt erfolgen. In der Folge kann die Auszahlung erst nach der Erteilung der Genehmigung erfolgen.

### **III. Finanzwirtschaft**

Die Mittel in Höhe von 45.000 Euro stehen unter der Kostenstelle 42105000/Sachkonto 435800000 zur Verfügung. Über eine Deckungsfähigkeit wird die Summe analog der ursprünglichen Förderung investiv bei der Sportförderung bereitgestellt.

### **IV. Bürgerbeteiligung/Vorhaben**

Der Antragsgegenstand ist kein Vorhaben im Sinne der „Leitlinie für eine mitgestaltende Bürgerbeteiligung in Heilbronn“. Eine Bürgerbeteiligung ist nicht vorgesehen.